Bescheid

I. Spruch

1. Über Antrag der HIT FM NÖ Süd Radiobetriebsges.m.b.H (FN 160946k beim LG Wr. Neustadt), Ferdinand Porsche Ring 21, 2700 Wiener Neustadt, wird gemäß § 74 Abs. 1 iVm § 84 Abs. 1 Z 3 und Abs. 5 Telekommunikationsgesetz 2003 (TKG 2003), BGBI. I Nr. 70/2003 idF BGBI. I Nr. 102/2011, die mit Bescheid des Bundeskommunikationssenates (BKS) vom 02.09.2010, GZ 611.056/0003-BKS/2009, erteilte Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb der Funkanlage "NEUNKIRCHEN (EVN Kraftwerk) 98,2 MHz" dahingehend geändert, dass die beantragte Erhöhung der Sendeleistung und die Änderung der Polarisation sowie der RDS PI Code entsprechend dem beiliegenden technischen Anlageblatt (Beilage 1) bewilligt werden.

Das beiliegende geänderte technische Anlageblatt (Beilage 1) bildet einen Bestandteil des Spruchs dieses Bescheides.

- 2. Bis zum endgültigen Abschluss des Koordinierungsverfahrens gilt die Bewilligung gemäß Spruchpunkt 1. gemäß § 81 Abs. 6 TKG 2003 mit der Auflage, dass sie nur zu Versuchszwecken ausgeübt werden darf und jederzeit widerrufen werden kann.
- 3. Gemäß § 81 Abs. 6 TKG 2003 wird die Bewilligung nach Spruchpunkt 1. unter der Auflage erteilt, dass der Bewilligungsinhaber für den Fall von auftretenden Störungen, welche durch die Inbetriebnahme der erwähnten Funkanlage verursacht werden, geeignete Maßnahmen zu ergreifen hat, um diese Störungen umgehend zu beseitigen.
- 4. Mit dem positiven Abschluss des Koordinierungsverfahrens entfallen die Auflagen gemäß den Spruchpunkten 2. und 3. Mit dem negativen Abschluss des Koordinierungsverfahrens erlischt die Bewilligung gemäß Spruchpunkt 1.

II. Begründung

Die HIT FM NÖ Süd Radiobetriebsges.m.b.H ist aufgrund des Bescheides des Bundeskommunikationssenates (BKS) vom 02.09.2010, GZ 611.056/0003-BKS/2009, Inhaberin einer Zulassung zur Veranstaltung von Hörfunk im Versorgungsgebiet "Bezirke Wiener Neustadt und Neunkirchen, Stadt Wiener Neustadt", in dem sie Hörfunkprogramm "Hit FM Wiener Neustadt" (seit dem 21.05.2012 unter "88.6 – Der Musiksender") veranstaltet. Programmnamen lm Rahmen des Zulassungsbescheides wurden der HIT FM NÖ Süd Radiobetriebsges.m.b.H die drei Übertragungskapazitäten "BADEN 4 (Waltersdorfer Straße) 100,2 MHz", "NEUNKIRCHEN (EVN Kraftwerk) 98,2 MHz" und "WR NEUSTADT (Sonnenberg) 106,7 MHz" zugeordnet. Der gegenständliche Antrag bezieht sich auf die Übertragungskapazität "NEUNKIRCHEN (EVN Kraftwerk) 98,2 MHz".

Mit Schreiben vom 18.10.2011 beantragte die HIT FM NÖ Süd Radiobetriebsges.m.b.H die Bewilligung einer Leistungserhöhung sowie eine Polarisationsänderung für die Funkanlage "NEUNKIRCHEN (EVN Kraftwerk) 98,2 MHz" gemäß den dem Antrag beigelegten technischen Unterlagen bzw. dem technischen Anlageblatt.

Am 20.10.2011 beauftragte die Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) die Abteilung Rundfunkfrequenzmanagement der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) mit der technischen Prüfung des eingereichten Antrags. Am 11.11.2011 teilte der technische Amtssachverständige, Dipl. Ing. Peter Reindl, der KommAustria mit, dass die beantragten Änderungen der technischen Parameter der Funkanlage nicht durch den bestehenden Planeintrag im Genfer Abkommen 1984 abgedeckt seien und daher ein internationales Koordinierungsverfahren eingeleitet werden müsse, um ermitteln zu können ob bzw. unter welchen Bedingungen die beantragten Änderungen der Funkanlage fernmelderechtlich realisierbar sind. Vor Abschluss des Koordinierungsverfahrens könne keine Aussage über die technische Realisierbarkeit der beantragten Änderung der Funkanlage getroffen werden.

Hierüber wurde die Antragstellerin mit Schreiben der KommAustria vom 15.11.2011 informiert.

Am 03.05.2012 übermittelte der technische Amtssachverständige ein Gutachten, dem zufolge die direkt betroffenen Nachbarverwaltungen Tschechische Republik, Slowakei und Ungarn den Änderungen zugestimmt haben und die beantragten Änderungen somit technisch realisierbar sind.

Die nähere technische Prüfung dieses Antrages hat ergeben, dass sich die technische Reichweite der Übertragungskapazität "NEUNKIRCHEN (EVN Kraftwerk) 98,2 MHz" durch die beantragten Änderungen – nach Leistungserhöhung und Polarisationsänderung – unter Zugrundelegung einer Mindestempfangsfeldstärke von 54 dBµV/m um ca. 11.000 Einwohner auf etwa 40.000 Einwohner erhöht und hierdurch die im Antrag dargestellten Versorgungsprobleme in der Region um Gloggnitz großteils behoben werden können. Zugleich entsteht im Verhältnis zur Übertragungskapazität "WR NEUSTADT (Sonnenberg) 106,7 MHz" in anderen Bereichen des bestehenden Versorgungsgebietes eine Doppelversorgung im Umfang von etwa 10.000 Einwohnern, die jedoch technisch nicht zu vermeiden ist.

Mit Schreiben vom 12.06.2012, am 20.06.2012 bei der KommAustria eingelangt, reichte die Antragstellerin eine schon Mitte Mai dieses Jahres avisierte Änderung des technischen Konzeptes im Hinblick auf die RDS PI Codes ein, deren Hintergrund eine Programmänderung ist. Im Zuge dieser Programmänderung kommt es zu stundenweisen Übernahmen des Programms von "88,6 – Der Musiksender" der Radio Eins Privatradio

GmbH und damit auch zur Führung eines neuen Programmnamens. Deshalb wurde nachträglich das technische Konzept hinsichtlich des RDS PI Codes geändert. Diese Änderung ermöglicht lediglich die Anzeige der übernommenen Programmteile aus dem Versorgungsgebiet "Wien 88,6 MHz" der Radio Eins Privatradio GmbH und hat keinerlei Auswirkungen auf die frequenztechnische Realisierbarkeit des beantragten Konzeptes.

Das im Rahmen der internationalen Koordinierung durchzuführende Befragungsverfahren der Nachbarländer konnte zwar positiv abgeschlossen werden. Da das Koordinierungsverfahren jedoch erst mit Veröffentlichung der geänderten technischen Parameter im Genfer Plan formal abgeschlossen ist, kann bis zu dessen Abschluss nur ein Versuchsbetrieb gemäß 15.14 VO Funk bis auf Widerruf bzw. bis zum Abschluss des Koordinierungsverfahrens bewilligt werden.

Im Falle eines positiven Abschlusses des Koordinierungsverfahrens fällt die Einschränkung der Bewilligung auf Versuchszwecke weg. Im Falle eines negativen Abschlusses des Koordinierungsverfahrens erlischt die Bewilligung.

Gemäß § 81 Abs. 6 TKG 2003 kann die Behörde mit Bedingungen und Auflagen Verpflichtungen, deren Einhaltung nach den Umständen des Falles für den Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Menschen, zur Vermeidung von Sachschäden, zur Einhaltung internationaler Verpflichtungen, zur Sicherung des ungestörten Betriebes anderer Fernmeldeanlagen oder aus sonstigen technischen oder betrieblichen Belangen geboten erscheint, auferlegen. Von dieser Möglichkeit hat die Behörde hinsichtlich des noch nicht abgeschlossenen Koordinierungsverfahrens Gebrauch gemacht. Nach Abschluss des Koordinierungsverfahrens kann die erteilte Auflage entfallen.

Im Hinblick auf § 58 Abs. 2 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) kann eine weitere Begründung entfallen. Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

III. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid steht der Partei dieses Verfahrens das Rechtsmittel der Berufung offen. Die Berufung ist binnen zwei Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich, telegraphisch, fernschriftlich, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise bei der Behörde, die diesen Bescheid erlassen hat, einzubringen. Die Berufung hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, zu bezeichnen und einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten.

Gemäß § 39 Abs. 1 KOG hat die rechtzeitig eingebrachte Berufung abweichend von § 64 Abs. 1 AVG keine aufschiebende Wirkung. Der Bundeskommunikationssenat kann die aufschiebende Wirkung auf Antrag zuerkennen, wenn nach Abwägung aller berührten Interessen mit dem Vollzug des Bescheides oder mit der Ausübung der mit dem Bescheid eingeräumten Berechtigungen für den Berufungswerber ein schwerer und nicht wieder gutzumachender Schaden verbunden wäre.

Wien, am 5. Juli 2012

Kommunikationsbehörde Austria

Mag. Michael Truppe (Mitglied)

Zustellverfügung:

HIT FM NÖ Süd Radiobetriebsges.m.b.H, z.Hd. GF Holger Willoh, Ferdinand Porsche Ring 21, 2700 Wiener Neustadt, per RSb

- zur Kenntnis in Kopie:
 Oberste Fernmeldebehörde/Frequenzbüro per E-Mail
 Fernmeldebüro für Wien, Niederösterreich und Burgenland, per E-Mail
 Abteilung RFFM im Haus

Beilage 1 zum Bescheid KOA 1.307/12-006

1	Name der Fur	nkstelle			NEUNKIRCHEN				
2	Standort				EVN Kraftwerk				
3	Lizenzinhaber				Hit FM NÖ Süd Radiobetriebsges.m.b.H				
4	Senderbetreiber				w. o.				
5	Sendefrequenz in MHz				98,20				
6	Programmname				88,6 Der Musiksender (Wr.Neustadt)				
7	Geographische Koordinaten (Länge und Breite)				016E06 24		47N43 32	WGS84	
8	Seehöhe (Höhe über NN) in m				356	<u>I</u>			
\vdash	Höhe des Antennenschwerpunktes in m über Grund				100				
-	Senderausgangsleistung in dBW				24,3				
\vdash					,				
\vdash	Maximale Strahlungsleistung (ERP) in dBW (total)				26,0				
\vdash	gerichtete Antenne? (D/ND)				D				
-	Erhebungswinkel in Grad +/-				-0,0°				
14	Vertikale Halbwertsbreite(n) in Grad +/-				+/-32,0°				
15	Polarisation				V				
16	Strahlungsdia	gramm bei Ric	htantenne (El	RP)				_	
	Grad	0	10	20	30	40	50		
	dBW H dBW V	10.0	0.0	0.0	9.0	0.0	0.0		
	Grad	<i>10,0</i> 60	9,0 70	<i>8,0</i>	8,0 90	8,0 100	8,0 110		
	dBW H	60	70	80	90	100	110		
	dBW V	8,0	8,0	8,0	9,0	10,0	11,0		
	Grad	120	130	140	150	160	170		
	dBW H								
	dBW V	13,8	15,7	17,2	19,3	21,0	22,5	1	
	Grad	180	190	200	210	220	230		
	dBW H								
	dBW V	23,6	24,6	25,2	25,7	25,9	26,0		
	Grad	240	250	260	270	280	290		
	dBW H								
	dBW V	25,9	25,7	25,2	24,6	23,6	22,5		
	Grad	300	310	320	330	340	350		
	dBW H								
	dBW V 21,0 19,3 17,2 15,7 13,8 11,0							(====0)	
17	BGBI. I Nr. 134/2001 ldgF, entsprechen.								
18	RDS - PI Code				Land	Bereich	Programm	_	
	~~	EN 60406 A=	201 D	lokal		6 hex	58 hex	1	
	gem. EN 62106 Annex D überregional A hex 3 hex EE hex Technische Bedingungen für: Monoaussendungen: ITU-R BS.450-2 Abschnitt 1 Stereoaussendungen: ITU-R BS.450-2 Abschnitt 2.2 Mono- und Stereoaussendungen: ITU-R BS.412-9 Abschnitt: 2.5 RDS - Zusatzsignale: EN 62106								
20	Art der Programmzubringung WR NEUSTADT 106,7 MHz (bei Ballempfang Muttersender und Frequenz)								
21	Versuchsbetri			·/	💢 ja	O nein	Zutreffendes ankreuzen		
22	Bemerkungen								